

Bundesministerium für Gesundheit
Professor Dr. Karl Lauterbach MdB
Bundesminister für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Per e-mail: poststelle@bmg.bund.de

26.06.2023

**Offener Brief an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG):
Therapeutische Patientenversorgung stärken, nicht schwächen – jetzt die
Weichen richtigstellen!**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach,

mit diesem offenen Brief zur Reform des Berufsgesetzes in der Physiotherapie wendet sich das Bündnis *Therapieberufe an die Hochschulen* und alle Unterstützer*innen an Sie und Ihr Ministerium.

Wir legen den Entscheider*innen eindringlich nahe, ihre Überlegungen zur Berufsgesetzesnovellierung in den Therapieberufen der Physiotherapie an der Qualität und Effizienz der therapeutischen Patientenversorgung auszurichten und die Versorgungsqualität für alle Patient*innen gleichermaßen sicherzustellen. Derzeit ist die Tendenz erkennbar, dem Druck einiger Bundesländer, der Opposition und der privaten Bildungskonzerne nachzugeben und zwei Bildungswege für den Beruf der Physiotherapie festzuschreiben.

Aber: Das Nebeneinander einer hochschulischen und einer berufsfachschulischen Ausbildung würde zu einer absehbaren Fehl- und Unterversorgung für einen Großteil der Patient*innen führen! Eine neue Art der Zwei-Klassen-Versorgung, die zu Benachteiligungen führen wird. Die Patientinnen und Patienten selbst wären gefordert, intransparente Qualifikations- und Kompetenzunterschiede von Physiotherapeut*innen zu erkennen und entsprechende Therapeut*innen in erreichbarer Nähe zu finden.

Um diese Form der Zwei-Klassen-Versorgung zu verhindern, ist eine vollständige hochschulische Ausbildung aller Physiotherapeut*innen geboten. Nur so kann eine effiziente Versorgung aller Patient*innen bundesweit sichergestellt werden.

Wer dies in Frage stellt, stellt die Ergebnisse aller Evaluationen der hochschulischen Modellstudiengänge in Frage. Sie belegen den vom BMG geforderten Mehrwert der hochschulischen Ausbildung durch den Nachweis, dass Therapeut*innen mit erfolgreicher wissenschaftlicher Ausbildung vertiefte und erweiterte Kompetenzen für eine individualisierte, evidenzbasierte therapeutische Versorgung erwerben. Diese Kompetenzen sollten allen Patient*innen und Nutzer*innen therapeutischer Angebote zugutekommen und nicht zufällig oder gar willkürlich im Versorgungssystem verteilt werden. Bereits heute kann die Versorgung so effizienter gestaltet werden. In Zukunft wird dies erst recht nötig sein. Denn: Der demografische und epidemiologische Wandel verweist auf eine Zunahme chronischer Erkrankungen, Alterserkrankungen und Multimorbidität mit erheblichen psychischen Störungsanteilen.

Wie die internationale Forschung und Entwicklung, die in Deutschland noch kaum rezipiert werden kann, zeigt, erfordert dies von den Berufsangehörigen ein ethisch orientiertes und professionell reflexives Handeln, und damit ein sehr breites und integriertes aktuelles berufliches Wissen sowie ein ebenso breites Spektrum an methodischen Fertigkeiten. Künftige therapeutische Versorgungssituationen fordern von Therapeut*innen komplexe Anpassungsleistungen, eigenständiges sowie lebensbegleitendes kritisch reflektiertes Aneignen neuer Kompetenzen und Vorgehensweisen.

Auch aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist eine vollständig hochschulische Ausbildung mehr als sinnvoll. Die deutsche Wirtschaft leidet unter Fachkräftemangel und konkurriert miteinander um die Absolvent*innen in unserem Bildungssystem. Dies betrifft ebenso den Gesundheitssektor.

Halten wir fest: Die berufsfachschulische Ausbildung in der Physiotherapie hat in den vergangenen Jahrzehnten nicht dazu geführt, den Fachkräftemangel zu beheben! Im Gegenteil, er ist ständig angestiegen und konstant auf hohem Niveau, wie die Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich aufzeigt. Warum also sollte gerade jetzt der Erhalt der berufsfachschulischen Ausbildung das Erreichen, was bislang vergebens war?

Die vollständige Akademisierung steigert die Attraktivität des Berufsbildes. Seit Jahren übersteigen die Bewerber*innenzahlen für die primärqualifizierenden Modellstudiengänge das Angebot an Studienplätzen um ein Vielfaches. Daran würde eine gesetzlich geregelte Teilakademisierung nichts ändern. Im Gegenteil: Ausbildungsinteressierte mit Hochschulreife werden sich dann anderen Berufen beziehungsweise Studiengängen zuwenden (müssen). Der vielfach kritisierte Zugang für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung verkennt die Bemühungen politischer Entscheidungsträger um Durchlässigkeit der letzten Jahre. Die überwiegende Anzahl der Interessent*innen an dem Beruf Physiotherapeutin/Physiotherapeut verfügt über eine Hochschulzugangsberechtigung. Diese Erkenntnis führte bereits 2009 zur Einfügung der Modellklausel!

Das Studium eröffnet berufliche Perspektiven in der ambulanten, in der klinischen und integrierten Versorgung, in Lehre, Wissenschaft und Forschung. Direkt und ohne einen Umweg über die berufsfachschulische Ausbildung und später folgende additive hochschulische Ausbildungswege.

Bislang werden keine versorgungsbezogenen und nachvollziehbaren Argumente genannt, die eine Teil- statt einer Vollakademisierung begründen können. Hemmschuh in der Diskussion um die Entscheidung für eine regelhaft hochschulische Ausbildung der Therapieberufe sind zum einen der Fachkräftemangel sowie (vermutlich) die scheinbar vermeintlich hohen Kosten für die hochschulische Ausbildung. Es ist uns bewusst, dass diese - abgesehen von einer Anschubfinanzierung - im Rahmen der Hochschulfinanzierung allein von den Ländern zu tragen wären. Die Lobby der privaten Bildungsunternehmen trägt ihr Übriges zur Verunsicherung bei. Denn: Sie müssten gegebenenfalls auf lukrative Einnahmen verzichten. Darüber wird aber (noch) nicht offen gesprochen.

Bedauerlicherweise waren die Vollakademisierungspläne des BMG für die Berufsgruppe der Physiotherapeut*innen kurz nach der Veröffentlichung wieder vom Tisch. Offenbar wurde dagegen erfolgreich opponiert. Angestrebt wird nun, zwei unterschiedliche Ausbildungswege zu einem Beruf und einer Berufsbezeichnung zu schaffen. Wider besseres Wissen wird mit diesem Vorschlag wiederholt, was in der Pflege unmittelbar aufs Abstellgleis und erst jüngst ins Pflegestudiumstärkungsgesetz mündete.

Aus Sicht des Bündnisses *Therapieberufe an die Hochschulen* darf es eine Zweiteilung der Therapieberufe nicht geben. Denn: Die therapeutische Behandlung von Patient*innen ist ein nicht teilbarer Prozess. Alle Patient*innen haben das Recht auf eine Versorgung durch Berufsangehörige, deren Ausbildungsabschluss transparent ist und die aufgrund der Verantwortungsübernahme nachvollziehbar auf Bachelor-Niveau ausgebildet sind.

Die aktuelle Diskussionslage lässt aus Sicht des Bündnisses Therapieberufe an die Hochschulen nur einen Schluss zu: Es scheinen vor allem wirtschaftliche und finanzpolitische Interessen in die Überlegungen zur Teilakademisierung einzufließen. Dass die internationale Vergleichbarkeit nicht gegeben ist und mit dem Festschreiben der bisherigen Situation auch die internationale Anschlussfähigkeit der Profession in Frage gestellt ist, scheint die Entscheider*innen nicht zu überzeugen. Aktuell werden die Konsequenzen der Teilakademisierung aber leider nicht zu Ende gedacht. Zwar ist bei den bisher bekannten Plänen die hochschulische Ausbildung als Möglichkeit noch enthalten, aber der Auf- und Ausbau von hochschulischen Ausbildungsplätzen ist für die Länder keine Muss- sondern lediglich eine Kann-Entscheidung. In der Realität bleibt es also völlig offen, ob, wann und in welchem Umfang der beabsichtigte Akademisierungsprozess tatsächlich in Gang gesetzt wird.

Das ist nicht hinnehmbar und nicht im Sinne einer zukunftsfesten Patientenversorgung, für die eine interprofessionelle, wissenschaftsbasierte und sich den künftigen Herausforderungen anpassende Ausbildung in den Therapieberufen die Voraussetzung sein muss.

Wo sollte die Motivation der Länder herkommen, mehr Studienplätze anzubieten? Was es braucht, ist Planungssicherheit – für die Bundesländer, aber auch für die Hochschulen und Berufsfachschulen. Basis dafür sind gesetzliche Vorgaben, deren Richtung eindeutig und für alle nachvollziehbar ist. Schon während der laufenden Modellphase haben sich Hochschulen mit Berufsfachschulen zusammengetan. Genau das könnte für die Zukunft wegweisend sein. Hierauf sollten die gesetzlichen Regelungen aufbauen und mithilfe einer Transformationszeit von zehn bis 15 Jahren den Bundesländern, Hochschulen und Berufsfachschulen die erforderliche Planungs- und Handlungssicherheit für die Übergangszeit hin zu einer regelhaften hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen geben. Eine solche Transformation braucht gesetzliche Leitplanken und darf keinesfalls sich selbst überlassen sein. Bitte nutzen Sie hier Ihren Gestaltungsspielraum. Schaffen Sie klare Regelungen für den Beruf der Physiotherapie und klare gesetzliche Regelungen für die erforderliche Übergangszeit hin zu einer Vollakademisierung auch der Ergotherapie, Logopädie.

Wir fassen zusammen: Bei der jetzt geplanten Teilakademisierung handelt es sich um ein Reformkonzept, das im Wesentlichen die fachschulische Ausbildung und die (privaten) Schulträger fördert, während für den Auf- und Ausbau von hochschulischen Ausbildungsplätzen bisher keine vergleichbare gesetzliche und finanzielle Unterstützung vorgesehen ist. Das ist eine nicht hinzunehmende Schiefelage, die künftige Fehlentwicklungen vorprogrammiert.

Die gesundheitliche Versorgung betrachten wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch eine zukunftsbeste, zeitgemäße und an internationalen Standards ausgerichtete Ausbildung umfassen muss. Damit der beabsichtigte Akademisierungsprozess in Gang kommt, müsste den Ländern eine verbindliche Roadmap mit einem Zeitplan zum Aufbau von berufsqualifizierenden Studiengängen vorgegeben werden. Eine Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes zur Entlastung der Länder scheint dabei unerlässlich, ist es doch der Bund, der nach dem Grundgesetz die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung trägt.

Nach aktuellem Stand würden die Patient*innen zu Verlierenden einer verpassten Ausbildungsreform. Aber noch ist es nicht zu spät, die bisherigen Pläne zu überdenken und die Weichen in Richtung Akademisierung richtig zu stellen.

Für weitere Gespräche und für eine Mitarbeit steht das Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen weiterhin bereit. Denn: Als Bündnis der mitgliederstärksten Berufs- und Ausbildungsverbände der Berufsfelder Ergotherapie, Logopädie sowie der Physiotherapie repräsentieren wir die führenden Verbände der Hoch- und Berufsfachschulen sowie über 100.000 Ausübende und angehende Kolleg*innen der Gesundheitsfachberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Mit freundlichen Grüßen



Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V.



Deutscher Verband
Ergotherapie



Deutscher
Bundesverband für
Logopädie e.V.



Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.



Fachbereichstag
Therapiewissenschaften



VAST



VERBAND LEITENDER LEHRKRÄFTE
AN SCHULEN FÜR PHYSIOTHERAPIE DEUTSCHLAND E.V.